

HINWEISE ZUR AUFZEICHNUNG VON LEHRVERANSTALTUNGEN MIT VIDEOKONFERENZSYSTEMEN



Eine Aufzeichnung durch Lehrende ist nur zulässig, wenn das Einverständnis aller Teilnehmenden vorliegt, die in Bild und Ton in der Aufzeichnung zu sehen bzw. zu hören sind. Dies gilt analog auch für die Chatfunktion von Videokonferenzsystemen.

Eine Aufzeichnung von Lehrveranstaltungen durch Studierende und insbesondere deren Weitergabe, Verbreitung, Sendung, Wiedergabe und öffentliche Zugänglichmachung an Dritte ist nicht zulässig.

In Vorlesungen, in denen sich die Aufnahme prinzipiell auf den Vortrag der Lehrenden beschränken lässt, kann durch die Pausierung der Aufnahme auf die Einholung des Einverständnisses der Teilnehmenden verzichtet werden.

Über die hierfür notwendige Konfiguration informiert der nachfolgende Abschnitt. Veranstaltungen, die sich aufgrund ihres Formates und ihrer Ziele nicht für selektive Aufnahmen eignen und deren Erfolg auch von der Aufnahme ihrer Teilnehmenden abhängt, können erst dann aufgezeichnet werden, wenn das Einverständnis aller Teilnehmenden vorliegt.

Über das Verfahren und die technische Lösung hierfür informiert der zweite Abschnitt.

1. NUTZUNG TECHNISCHER MÖGLICHKEITEN (OHNE EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNGEN)



In Zoom können die Moderator*innen dezidiert bestimmen, wer in der Aufzeichnung zu sehen ist.



In BigBlueButton (BBB) werden prinzipiell alle Teilnehmenden mit aktiviertem Video aufgezeichnet. Der Ton der aktiven Sprecher*innen wird in beiden Systemen standardmäßig aufgenommen, nachdem die Aufzeichnung gestartet wurde. In BigBlueButton ist zudem der Chat Gegenstand der Aufzeichnung.

Teilnehmende können sich in beiden Systemen per „Handzeichen“ bemerkbar machen und die Moderator*innen können für den Wortbeitrag die Aufzeichnung kurz stoppen, damit die Fragesteller*innen nicht im Bild und nicht zu hören sind. Dadurch bleiben die Rechte der Teilnehmenden gewahrt. Im Falle von Zoom sollte durch die Konfiguration zudem sichergestellt werden, dass keine Galerieansichten, Namen der Teilnehmenden und Chatbeiträge aufgezeichnet bzw. gespeichert werden.

2. EINHOLUNG VON EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNGEN

Veranstaltungen, die sich nicht für eine selektive Aufnahme des Lehrendenvortrages eignen und deren Erfolg, bspw. mit Blick auf die später nachzuvollziehende Teilnehmendeninteraktion, von der Aufzeichnung abhängen, können erst dann aufgenommen werden, wenn das Einverständnis aller Teilnehmenden vorliegt

In diesen Fällen empfiehlt es sich, das Einverständnis und die Teilnahme an dem Videokonferenzformat über Moodle zu koppeln. Nur wer in Moodle sein Einverständnis gibt, hat Zugriff auf den Link zur Veranstaltung. Das Einverständnis wird für die Lehrperson auf diese Weise nachvollziehbar dokumentiert. Die Verknüpfung einer Einverständniserklärung mit der Möglichkeit des Beitritts zu einem BigBlue-Button-Raum kann in Moodle eingestellt werden <https://wiki.uni-due.de/moodle/images/2/29/Anleitung.pdf> Ein Muster für eine Einverständniserklärung befindet sich am Ende dieses Dokuments.

Grundsätzlich sollte das Einverständnis in diesen Fällen nur einmal pro Semester eingeholt werden, um den Aufwand auf allen Seiten zu begrenzen. Natürlich können die Studierenden ihr Einverständnis jederzeit zurückziehen, dann allerdings nur für zukünftige Veranstaltungen und Aufzeichnungen.

In Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht darf keine Einverständniserklärung eingefordert werden, da die Freiwilligkeit der Studierenden, der Erklärung zuzustimmen oder diese abzulehnen, nicht mehr gewährleistet wäre. In diesen Fällen kommt nur eine Beschränkung der Aufzeichnung auf den Vortrag der Lehrperson (Variante 1) oder ein genereller Verzicht auf eine Aufzeichnung in Betracht.

Sowohl in Zoom als auch in BBB werden die Teilnehmenden bei Beginn der Aufzeichnung darauf hingewiesen, dass eine Aufzeichnung startet. Treten Teilnehmende einer Veranstaltung bei, wenn die Aufzeichnung bereits läuft, werden sie ebenfalls darüber informiert.

MUSTER FÜR EINE EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG ZUR AUFZEICHNUNG DER LEHRVERANSTALTUNG

Die Termine dieser Lehrveranstaltung werden ganz oder teilweise aufgezeichnet. Das System informiert Sie über den Start der Aufzeichnung und über eine bereits laufende Aufzeichnung.

Eine Teilnahme an der Veranstaltung ist nur möglich, wenn Sie der Aufzeichnung zustimmen. Sie werden nur aufgezeichnet, wenn Sie sich aktiv mit Redebeiträgen in Ton und/oder Bild sowie im Chat beteiligen. Die Lehrperson hat die Möglichkeit, die Aufzeichnung zu pausieren. Die Aufzeichnung wird für den Zweck der Durchführung der Lehrveranstaltung für bis zu 12 Monate gespeichert und den Teilnehmenden der Lehrveranstaltung zur Verfügung gestellt.

Hiermit stimme ich der Aufzeichnung der Termine dieser Lehrveranstaltung zu. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass meine Beiträge zum Zweck der Durchführung der Lehrveranstaltung in Bild, Ton und Schrift aufgezeichnet und für bis zu 12 Monate gespeichert werden können

Ich habe verstanden, dass ich diese Einverständniserklärung jeder Zeit bei der Lehrperson mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.